

# Reglement Zuchtwertschätzung

## 1. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird nach dem BLUP-Zuchtwertschätzungsverfahren für Spring- und Dressurveranlagung von der Firma **vit** in D-27283 Verden durchgeführt.

## 2. Umfang und Verfahren:

### 2.1. ZWS Model

Die ZWS wird nach dem BLUP Mehrmerkmals-Tiermodell mit wiederholten Beobachtungen in den beiden Merkmalen Springen und Dressur durchgeführt. Korrigiert werden die Faktoren: Geschlecht und Alter des Pferdes, Prüfung (Datum und Ort der Veranstaltung Prüfung innerhalb der Veranstaltung) und Leistungsklasse Reiter.

### 2.2. Datenhorizont

Als Merkmale zur ZWS werden die Ergebnisse aller gestarteten Pferde aus Sportprüfungen Springen und Dressur verwendet (alle gestarteten Pferde werden innerhalb der Prüfung rangiert)

- Merkmal Springveranlagung                      Rang innerhalb Prüfung (1. bis n. Pferd)
- Merkmal Dressurveranlagung                      Rang innerhalb Prüfung (1. bis n. Pferd)
- Jedes Pferd kann mehrere Starts (Leistungen) haben (wiederholte Leistungen).
- Abstammungsdaten

## 3. Datengrundlage und Datenaustausch

### 3.1. Datengrundlage

Als Datengrundlage werden alle Sportleistungsdaten in den Disziplinen Springen und Dressur verwendet, welche vom SVPS erfasst werden, ausser Daten von freien Prüfungen, Stilprüfungen, Kür und Mannschaftsprüfungen sowie Leistungsdaten, die nicht klar zugeordnet werden können.

### 3.2. Datenaustausch

Die Sportleistungsdaten werden vom Sportverband, SVPS, in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und der Firma **vit** übermittelt.

Die Abstammungsdaten werden vom Zuchtverband Suisse Reit- und Sportpferde, SRS der Firma **vit** übermittelt.

### 3.3. Datenqualität

Nur Daten, die konform zu den entsprechenden Richtlinien erhoben wurden, fliessen in die ZWS ein. Bei Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen können Datensätze aus der ZWS ausgeschlossen werden.

## 4. Auswertungstermin

Die Zuchtwertschätzung wird jährlich einmal durchgeführt. Der Termin wird so gelegt, dass vor Beginn der Decksaison möglichst aktuelle ZW veröffentlicht werden können. Am Publikationstermin werden die ZW, welche die Publikationsbedingungen erfüllen, ins Internet gestellt. Das erstellen von ZW-Listen kann später erfolgen.

## 5. Qualitätssicherungsmassnahmen

### 5.1. Datensichtung (Plausibilitätsprüfung)

Einer Entwicklung eines Zuchtwertschätzverfahrens geht eine allgemeine Datensichtung voraus. Diese beinhaltet eine genaue Übersicht über das zugrunde liegende Datenmaterial und Kennzahlen der Population wie z.B. Mittelwerte, Streuung, Minimum und Maximum Werte. Dadurch können auch die zugelassenen Grenzwerte bestimmt werden. In Hinblick auf die Abstammungsdaten wird z.B. die Vollständigkeit und Tiefe des Pedigrees untersucht.

### 5.2. Varianzkomponentenschätzung (Heritabilitäten, Korrelationen)

Eine Zuchtwertschätzung (ZWS) setzt die Kenntnis über genetische Parameter voraus. Sind diese Parameter noch nicht oder nur unzureichend bekannt, sollte an einem möglichst aktuellen Datenmaterial eine Varianzkomponentenschätzung durchgeführt werden. Das Ergebnis sind genetische und phänotypische Varianzen und Kovarianzen bzw. Heritabilitäten und Genetische Korrelationen, die dann im ZWS-Modell berücksichtigt werden.

Sollte die Datengrundlage für eine Varianzkomponentenschätzung (noch) nicht ausreichend sein, werden Werte aus der Literatur verwendet.

### 5.3. Zuchtwerte

Nach jeder ZWS werden Mittelwerte und Standardabweichungen der neuen ZWS mit jenen der vorhergehenden Auswertung verglichen. Stichprobenartig werden auch ZW von Einzeltieren verglichen. Die Tiere mit den grössten ZW-Änderungen werden einzeln analysiert, ebenso Tiere mit Informationsverlust (Rückgang bei Bestimmtheitsmass usw.)

## 6. Publikationsbedingungen

### 6.1. Hengste

Für Hengste folgende Angaben publiziert:

- ZW Springen, Genauigkeit, Abstammung
- ZW Dressur, Genauigkeit, Abstammung
- Es werden nur ZW veröffentlicht mit einer Genauigkeit von 0.5 und grösser

### 6.2. Stuten

Für Stuten werden ZW erst publiziert, wenn in Bezug auf Menge und Qualität der Daten ausreichende Schätzungen gemacht werden können.

## 7. Finanzierung

Die Finanzierung der ZWS wird durch den Zuchtverband, CHS gewährleistet.